

KWF-Programm »Investitionsförderungen« Tourismus und Freizeitwirtschaft

Kofinanzierung des
KWF basierend auf
den Fördermöglich-
keiten der ÖHT
Österreichischen
Hotel- und
Tourismusbank
GmbH

»TOP-TOURISMUS-IMPULS 2014–2020

Teil A – Investition«

Projektvolumen von 100.000,- EUR
bis 700.000,- EUR



Wer wird gefördert?

- Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Was wird gefördert?

- Aktivierungspflichtige Investitionen, für die eine Bundesförderung im Rahmen der oben angeführten Richtlinie gewährt wird und die einen oder mehrere der nachfolgenden ÖHT-Investitionsschwerpunkte erfüllen:

ÖHT-Investitionsschwerpunkte

Überwiegende Erfüllung (mind. 75 % der Investitionskosten) von einem oder mehreren Investitionsschwerpunkten

- Betriebsgrößentheorie, Neuausrichtung des Betriebs auf neue Märkte | Zielgruppen
- Errichtung & Verbesserung von touristischen Infrastruktureinrichtungen bzw. Hotelinfrastruktur
- Schaffung & Verbesserung von Personalunterkünften
- Umwelt- bzw. sicherheitsbezogene Einrichtungen, Barrierefreiheit, Energiesparmaßnahmen
- Investitionen im Zuge von familieninternen Betriebsübernahmen innerhalb der letzten 3 Jahre

Wie wird durch die ÖHT gefördert?

Projekte mit Investitionskosten von
100.000,- EUR bis 700.000,- EUR

- Einmalzuschuss von maximal 5 % der förderbaren Projektkosten

Wie wird durch den KWF gefördert?

- Beratung und Unterstützung bei der Förderabwicklung
- Einmalzuschuss von maximal 5 % der förderbaren Investitionskosten

Zu beachten

- Förderung möglich, sofern die Zimmer bei Beherbergungsbetrieben dem Standard der Drei-Sterne-Klassifizierung entsprechen
- Besondere Bestimmungen für Neubauten (erstmalige Ausübung der Gewerbeberechtigung am Investitionsstandort)
- Keine Förderung für Gastronomiebetriebe in Landeshauptstädten
- Keine Förderung für Freizeitbetriebe ohne touristische Relevanz (Solarium, Fitnessstudio, etc.)
- Reine Ersatzinvestitionen werden nicht gefördert
- Kosten vor Antragstellung können nicht gefördert werden
- Mindestens 25% der förderbaren Kosten müssen mit einem kommerziellen Investitionskredit finanziert werden

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds
Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0 office@kwf.at
Fax +43.463.55 800-22 www.kwf.at

Tipp: Melden Sie sich für den »KWF-Newsletter« an, um über für Sie relevante Förderprogramme und Ausschreibungen stets auf dem Laufenden zu bleiben: www.kwf.at/newsletter

Die Antrags- und Förderungsabwicklung

- 1. Kontaktaufnahme mit KWF | ÖHT**
 - Vorstellung der Projektidee
 - Beratung und Begleitung durch KWF|ÖHT
- 2. Einreichung des vollständigen Förderungsantrags**
 - Antragstellung nur bei der Bundesförderstelle (ÖHT) notwendig (inklusive Beiblatt für Land Kärnten|KWF)!
 - Übermittlung von Unterlagen zur Vervollständigung des Antrags
- 3. Projektstart**
 - Achtung: Erst nach vollständiger Antragstellung bei der ÖHT darf mit den Projektmaßnahmen begonnen werden
 - Als Projektbeginn gilt der Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition beziehungsweise Leistungserbringung unumkehrbar macht.
 - Übermittlung der für die Förderentscheidung nötigen Unterlagen an die ÖHT beziehungsweise nach gesonderter Aufforderung an den KWF
- 4. Förderentscheidung**
 - Ausstellung der Förderungsanbote durch die Förderstellen und Annahme durch den Förderungswerber
- 5. Projektabschluss**
 - Vollständige Umsetzung des Projekts
 - Abrechnung der Projektkosten bei der Bundesförderstelle ÖHT
- 6. Auszahlung der Förderungen**
 - Nach Anerkennung der Projektabrechnung und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen

Laufzeit

→ Das KWF-Programm »Investitionsförderungen« tritt mit 1. November 2020 in Kraft und ist bis 30. Juni 2024 beziehungsweise für Regionalbeihilfen bis 31. Dezember 2021 befristet.

Weiterführende Informationen

- KWF-Programm »Investitionsförderungen«
- Richtlinie des BMWFW – ÖHT-TOP-TOURISMUS-IMPULS 2014–2020 | Teil A – Investition
- Richtlinie für die Übernahme von Haftungen für Tourismusbetriebe

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon +43.463.55 800-0 | Fax +43.463.55 800-22
office@kwf.at | www.kwf.at

Beratung und Unterstützung

Monika Walder
Telefon +43.463.55 800-83 | walder@kwf.at

ÖHT Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H.

1010 Wien, Parkring 12 a
Telefon +43.1.515 30 | Fax +43.1.515 30-30
oeht@oeht.at | www.oeht.at

Beratung und Unterstützung

Anna-Maria Satran
Telefon +43.1.515 30-0 | satran@oeht.at
Erika Schütz
Telefon +43.1.515 30-75 | schuetz@oeht.at

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der oben erwähnten Förderstellen.

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0 office@kwf.at
Fax +43.463.55 800-22 www.kwf.at

Tipp: Melden Sie sich für den »KWF-Newsletter« an, um über für Sie relevante Förderprogramme und Ausschreibungen stets auf dem Laufenden zu bleiben: www.kwf.at/newsletter